



Anmeldeschein

Evangelisches Gymnasium Siegen
Im Tiergarten 5-7, 57076 Siegen

Sek I Sek II

Empfehlung der Grundschule:

uneingeschränkt Gymnasium

eingeschränkt Gymnasium

Geschwisterkind: Ja Nein

-Verbindliche Teilnahme am Religionsunterricht-

Schüler*in

Name: _____ Vorname(n): _____

Rufname: _____

(falls vom Vornamen abweichend oder wenn nur ein Vorname als Rufname verwendet wird) **bei Anmeldung Kl. 5: Freund*in (1 Pers.)**

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: _____

(M,W,D)

Straße: _____ Ortsteil: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Telefon: _____

Konfession: _____ nächstgelegenes Gymnasium: _____

Staatsangehörigkeit: _____ wenn nicht deutsch, in Deutschland seit: _____

Gesetzliche Vertreter

Anrede: Herr/Frau Sorgerecht Anrede: Herr/Frau Sorgerecht

Titel: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Familiename: _____ Familiename: _____

Geburtsland: _____ Staatsangeh.: _____ Geburtsland: _____ Staatsangeh.: _____

Telefon privat: _____ Telefon privat: _____

Handy privat: _____ Handy privat: _____

E-Mail: _____ E-Mail: _____

Telefon dienstl.: _____ Telefon dienstl.: _____

Beruf: _____ Beruf: _____

Straße/Nr.: _____ Straße/Nr.: _____

(falls vom Kind abweichend)

(falls vom Kind abweichend):

PLZ/Wohnort: _____ PLZ/Wohnort: _____

weitere Telefon-Nr. für Notfälle (Großeltern usw. mit Namen): _____

Schulbesuch

Einschulung Grundschule im Jahr: _____ Letzte Schule: _____

Klassenlehrer*in: _____

bisher besuchte Schulen:

	Kl./ Jgst.:	von/ bis:
	Kl./ Jgst.:	von/ bis:

Wiederh. der Klasse/Jahrgangsstufe: _____ übersprungene Klasse: _____ Auslandsaufenthalt: _____

bitte wenden ►

<u>Fremdsprachen</u>	Klassen von/bis	Pflichtunterricht/AG	letzte Note

Wird in der Familie nur deutsch gesprochen? Ja Nein

Wenn nein, welche Sprache wird (außerdem) gesprochen: _____

Schwimmabzeichen Seepferdchen: Ja Nein weiteres Schwimmabzeichen: _____

Einschränkungen: Es ist für Lehrer und Schüler wichtig, dass körperliche Einschränkungen und Schwächen, die nicht unmittelbar sichtbar sind, sogleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden, z. B. **Allergien, Behinderung der Sehfähigkeit, des Gehörs, Verletzung der Gliedmaßen.** Bitte hier ggf. eintragen:

Kinderzahl der Familie: _____

Anzahl der Geschwister, die diese Schule zurzeit besuchen: _____

Vornamen und Klassen: _____

Die **Aufnahme wird beantragt** zum _____ in die Jahrgangsstufe: _____

Folgende Unterlagen bitte mit der Anmeldung einreichen:

- Geburtsurkunde/ Familienstammbuch/ Personalausweis
- Sorgerechtsnachweis (wenn nicht Mutter und Vater gemeinsam sorgeberechtigt sind)
- Halbjahreszeugnis/ Abgangszeugnis/ Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Empfehlung für die Aufnahme am Gymnasium
(nur für die Aufnahme in Jgst 5 und 6)
- Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Sek. I)
(nur für die Aufnahme in Jgst 5)
- Nachweis Masernschutz (Einsicht Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)

Diese Unterlagen werden nachgereicht: _____
(Bezeichnung des Dokuments)

Aufnahme in die Sekundarstufe II

Für die Absolventen der 10. Klasse der Hauptschule/Realschule/Gesamtschule:

Mir ist bekannt, dass die endgültige Aufnahme nur bei Vorlage des Qualifikationsvermerks, zusammen mit dem Abschlusszeugnis der Fachoberschulreife, möglich ist.

Siegen, den _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler*in)

Bearbeitungsvermerke der Schule

vorgelegte Unterlagen:

- Geburtsurkunde / Familienstammbuch / Personalausweis
- Sorgerechtsnachweis
- Halbjahreszeugnis / Abgangszeugnis / Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Empfehlung für die Aufnahme am Gymnasium (nur für Aufnahme Jgst 5 u. 6)
- Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (nur für Aufn. Jgst 5)
- Nachweis Masernschutz (Einsicht Impfpass oder ärztl. Bescheinigung) Impfschutz besteht: Ja Nein

Sonstige Unterlagen: _____

Bemerkungen: _____

Aufnahme ja / nein Zuweisung zu Klasse _____

Schulleiter/ in



Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schüler*innen ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Bei Minderjährigen (*volljährige Schüler*innen sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich*) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

[* Die Gesundheitsämter haben in der Regel im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ab dem 01.03.2020 den Masernstatus erhoben und ggfls. bestätigt.]

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorlegen müssen (siehe 2. u. 3.), verwenden Sie bitte den beigefügten Vordruck, den Sie zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- an unserer Schule aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schüler*innen im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen. Einzelheiten, wie die Schule die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise organisieren wird, werden Sie gesondert erhalten.

Wir bitten Sie, den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen. Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Brenkman

(Stempel der Arztpraxis)

Nachweis - Bescheinigung

Hiermit wird für _____
(Name, Vorname) (Geburtstag)

(Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

ein **ausreichender Impfschutz** – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG –
gegen Masern besteht¹
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

oder

eine **Immunität gegen Masern** vorliegt
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

oder

eine Impfung aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht erfolgen
kann.
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ärztin oder Arzt)

¹ Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.

Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen²

§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [...] § 33 Nummer 1 bis 4 [...] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

- 1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,*
- 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3.].*

§ 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

- 1. Datum der Schutzimpfung,*
- 2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,*
- 3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,*
- 4. Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie*
- 5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.*

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

§ 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere:

- 1. – 2. [...]*
- 3. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,*
- 4. – 5. [...].*

§ 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

§ 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

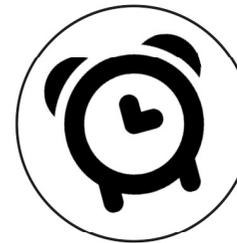
Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

² Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.

Hausordnung

Erstellt in Zusammenarbeit mit
der Lehrerkonferenz,
der Schülerversammlung
und der Schulkonferenz



Diese Hausordnung gilt für alle, die zu unserer Schule gehören. Sie ist sachlich bestimmt von den Notwendigkeiten des täglichen Zusammenlebens und daher für alle Beteiligten verpflichtend.

I. Allgemeines Verhalten

1. Jeder hat sich so zu verhalten, dass der andere nicht mehr als notwendig beeinträchtigt oder gar gefährdet wird. Den Anordnungen der Lehrerinnen, der Lehrer und anderer Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
2. Lärm und Unruhe beeinträchtigen den Unterricht und sind daher während des Unterrichts zu vermeiden.
3. Das Zusammenleben einer so großen Zahl von Menschen verpflichtet jeden – schon aus Gründen allgemeiner Hygiene – im gesamten Schulbereich – und ganz besonders auf den Toiletten – auf Sauberkeit zu achten. Abfälle und Papier gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
4. Auch in den Sek II - Kursen sorgt ein Ordnungsdienst dafür, dass der Raum für den Unterricht vorbereitet ist (Tafeldienst, Kreide usw.) und in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Die dafür Verantwortlichen werden jeweils zu Beginn des Kursabschnitts bestimmt.

II. Umgang mit fremdem Eigentum

1. Jede/r SchülerIn ist verpflichtet, das Eigentum seiner MitschülerInnen zu respektieren.
2. Um Diebstähle zu vermeiden wird dringend empfohlen, Geld und Wertsachen sicher aufzubewahren.
3. Die Einrichtungen in den Klassen sind schonend zu behandeln. Für angerichtete Schäden muss der Verursacher haften. Auch Kreide, Schwämme und Wischlappen kosten Geld und dürfen nicht unnötig verbraucht werden.
4. Schäden müssen unverzüglich dem Sekretariat gemeldet werden.
5. SchülerInnen und LehrerInnen tragen durch rechtzeitiges Schließen von Türen und Fenstern zur Energieeinsparung bei.

III. Vermeidung von Unfällen

1. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist während der Unterrichtszeit verboten (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung).

2. Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist es nicht zulässig, dass SchülerInnen der Sek I während der Schulzeit das Schulgelände ohne besondere Genehmigung verlassen. Wenn SchülerInnen der Sek II in Freistunden und Pausen das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht durch die Schule. Die Schülerpflichtversicherung haftet dann für eventuelle Schäden nicht.
3. Außerdem müssen zur Vermeidung von Unfällen insbesondere untersagt werden: Lauf- und Ballspiele in den Gebäuden, Werfen mit Schneebällen.

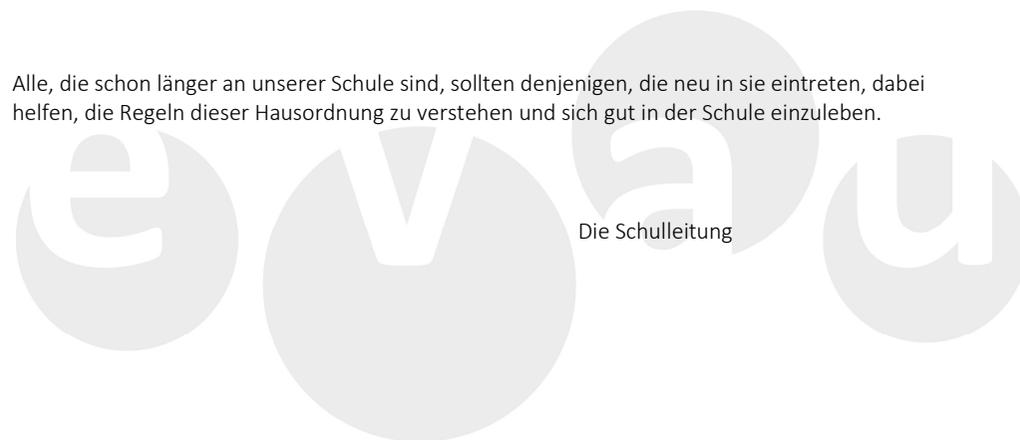
IV. Aufenthalt im Schulgebäude

1. Spätestens bei Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr sind die SchülerInnen in ihren Klassen- bzw. Unterrichtsräumen.
2. Die Klassenwache hat dafür Sorge zu tragen, dass der Raum belüftet und die Tafel gesäubert wird, und dass sich kein Unbefugter in der Klasse aufhält.
3. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle SchülerInnen ihre Unterrichtsräume und das Schulgelände.
4. Fahr SchülerInnen und TeilnehmerInnen an Arbeitsgemeinschaften oder anderen Schulveranstaltungen können sich in der Klasse oder auf dem Pausenhof aufhalten. Dies gilt ebenso für Freistunden.
5. Besondere Regelungen für die Sek II:
Der Eingangsbereich vor dem Hauptportal ist den Schülerinnen und Schülern der Sek II vorbehalten.

V. Rauchverbot

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Alle, die schon länger an unserer Schule sind, sollten denjenigen, die neu in sie eintreten, dabei helfen, die Regeln dieser Hausordnung zu verstehen und sich gut in der Schule einzuleben.





Empfangsbestätigung

Ich/Wir bescheinigen hiermit, die folgenden Unterlagen erhalten zu haben:

- Hausordnung des ev. Gymnasiums Siegen

- Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Siegen, _____

Name des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

ggf. Name eines Erziehungsberechtigten

ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich/Wir _____

Erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Evangelischen Gymnasiums
- in (Print-)Publikationen des Evangelischen Gymnasiums

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Gymnasiums.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber des Evangelischen Gymnasiums jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies von der Webseite des Evangelischen Gymnasium möglich ist spätestens nach einem Jahr. Einen Widerruf können Sie an folgende E-Mail-Adresse senden: sekretariat@evgym-siegen.de.

Name des/der Teilnehmer*in (in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Unterschrift des/der Teilnehmers*in ab 16 Jahre

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (bei Jugendlichen unter 16 Jahren)



Evangelisches Gymnasium Siegen-Weidenau
Privates Gymnasium des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
Sekundarstufe I und II
staatlich anerkannt

Evangelisches Gymnasium | Im Tiergarten 5-7 | 57076 Siegen

An alle Eltern, Schüler*innen und Schüler
des Evangelischen Gymnasiums

Informationsschreiben zum Einsatz digitaler Medien am Evau

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für den pädagogischen und methodischen Einsatz digitaler Medien ermöglicht das Evangelische Gymnasium Siegen allen Schülerinnen und Schülern

- einen eingeschränkten und protokollierten Internetzugang über das Schul-WLAN
- Zugriff auf die Funktionen „AirDrop“ und „AirPlay“ von schülereigenen Endgeräten der Fa. Apple
- die Einrichtung eines Microsoft-Office365-Accounts unter einem pseudonymisierten Benutzernamen (die ersten vier Buchstaben des Vornamens + die ersten vier Buchstaben des Nachnamens + @evgym-siegen.de) zur kostenlosen Benutzung von Office-Produkten (Word, Powerpoint, Excel, Teams, OneNote und Cloudspeicher)

Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte erhalten außerdem

- den Zugang zu einem digitalen Stunden- und Vertretungsplan über die App „WebUntis“ der Fa. Pedav.

Moderne Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen sowie des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Medieneinrichtung. Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computereinrichtung und des Schulnetzwerkes ist nicht erlaubt. Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule oder einzelner Personen Schaden zufügen könnten.

Für die Administration ist es erforderlich, Vor- und Nachnamen an einen Server der Fa. Microsoft Ltd. zu übermitteln. An den Server der österreichischen Untis GmbH werden außerdem das Geburtsdatum und die jeweilige Klassenstufe des Benutzers übermittelt. Über diese nötigsten Informationen hinaus werden keine schülerbezogenen Daten seitens der Schule kommuniziert.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten für die Nutzung von Microsoft Office 365 eine Nutzerkennung mit einem Initial-Passwort, mit denen sie sich von schuleigenen und privaten Endgeräten auf der cloudbasierten Informations- und Kommunikationsplattform der Schule anmelden können. Das Passwort ist mit der Erstanmeldung zu ändern:

- Login auf <https://www.office.com> → Klicken auf „Anmelden“
- Der Benutzername besteht immer aus den (bis zu) ersten vier Buchstaben des Vornamens und den ersten vier Buchstaben des Nachnamens gefolgt von der Schul-Domain. (Beispiele: Thomas Süßenbach – thomsues@evgym-siegen.de ; Max Mustermann – maxmust@evgym-siegen.de ; Lea-Sophie Müller – lea-muel@evgym-siegen.de ; Jan Marco Ax – janax@evgym-siegen.de)
- Das einmalige Initialpasswort erhalten neue Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte von ihren Klassenlehrer*innen. Nach dem ersten Login werden Benutzer*innen aufgefordert, ein eigenes Passwort festzulegen

Es sind sichere Passwörter zu verwenden. Diese bestehen aus mindestens 12 Zeichen sowie einer Mischung aus großen und kleinen Buchstaben; mindestens einer Zahl; mindestens eines Sonderzeichens. Beispiel: Eine Zusammensetzung aus den Anfangsbuchstaben eines privaten Satzes unter Hinzufügung von Sonderzeichen (z. B. für a =@, für l=!, für E=€ usw.). Passwörter sind alle 12 Monate zu ändern.

Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Es ist verboten, dass Passwort an Dritte weiterzugeben! Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Nach Beendigung der Nutzung an einem schuleigenen Endgerät ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen, damit es unverzüglich zurückgesetzt werden kann.

StD T.Süßenbach, OStD' B. Brinkmann

Siegen, 13.02.2020

Einverständniserklärung zur Nutzung des Schul-WLANs, Office 365 und WebUntis

(Zum Schutz der Umwelt wurde dieses Schreiben beidseitig bedruckt. Senden Sie es unterschrieben und vollständig zurück. Es kann jederzeit auch digital auf der Schul-Homepage www.evgym-siegen.de nachgelesen und bei Bedarf ausgedruckt werden.)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname der/des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten

Das „Informationsschreiben zum Einsatz digitaler Medien am Evau“ und die darin beschriebenen Risiken habe ich zur Kenntnis genommen und nehme Sie in Kauf.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn einen Zugang zur Online-Kommunikations- und Arbeitsplattform Microsoft Office 365 und zur Vertretungsplan-App „Untis Mobile“ erhält.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf kann per Post an die Schulleitung oder per E-Mail an das sekretariat@evgym-siegen.de erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)